

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ: BMG-11001/0312-I/A/15/2014

Wien, am 9. Februar 2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3280/J der Abgeordneten Wolfgang Pirkhuber, Eva Glawischnig-Piesczek, Freundinnen und Freunde** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Frage 1:

Das Bundesministerium für Gesundheit hat über die Vorgänge im Kärntner Görtschitztal am 26. November 2014 Kenntnis erlangt. Die Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES) erhielt am 27. März 2014 Privatproben von Rohmilch und Milchprodukten, die im Auftrag eines Lebensmittelunternehmers von der Lebensmittelaufsicht gezogen wurden, zur Untersuchung auf HCB.

Frage 2:

Im Zeitraum 2009 - 2014 erhielt die AGES von der Kärntner Landesregierung keine Proben zum Zweck der HCB-Rückstandsanalytik.

Routinemäßig wurden aber und werden von der AGES im Rahmen des jährlichen Proben- und Revisionsplans auch amtliche Lebensmittelproben aus Kärnten u.a. auf HCB-Rückstände untersucht. Die Probenzahlen für den Zeitraum 2009 - 2014 sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Probenart\Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015*
Verdachtsproben	15	5	8	3	-	35	-
Routineproben	100	82	96	105	77	58	-
Serviceuntersuchungen für das ILV Kärnten	-	-	5	38	17	303	22

*Probeneingang 2015 Status 14.1.2015

1031 Wien, Radetzkystraße 2, Telefon +43 1 71100-4500
Internet: www.bmg.gv.at, E-Mail: sabine.oberhauser@bmg.gv.at

Frage 3:

Zusätzlich zu den in der Beantwortung der Frage 2 abgehandelten amtlichen Routineproben wurden in den Jahren 2009 - 2015 (Stichtag 14. Jänner 2015) 164 Lebensmittelproben aus Kärnten im Auftrag Dritter (nicht amtliche Proben) an der AGES untersucht.

Vor April 2014 waren dies 31 Proben; in keiner dieser 31 Proben konnte HCB nachgewiesen werden.

Frage 4:

Österreichweit wurden in den Jahren 2010 – 2015 (Stichtag 14. Jänner 2015) an der AGES folgende Untersuchungsergebnisse (aufgeteilt nach Warengruppen) erhoben:

Warengruppe	Ergebnis (geclustert) in mg/kg	Anzahl der Proben
Fleisch und Fleischerzeugnisse (inkl. Wild)	< 0,01	1
	0,01-0,02	2
	0,02-0,03	5
	0,03-0,04	1
	0,04-0,05	2
	0,05-0,06	1
	0,06-0,07	1
	0,08-0,09	1
	0,09-0,10	1
	0,10-0,20	1
	nicht nachweisbar bzw. < BG	185
Fisch und Fischerzeugnisse	< 0,01	29
	nicht nachweisbar bzw. < BG	211
Milch und Milchprodukte	< 0,01	35
	0,01-0,02	47
	0,02-0,03	28
	0,03-0,04	8
	0,04-0,05	1
	0,05-0,06	3
	0,06-0,07	2
	0,07-0,08	2
	0,09-0,10	1
	0,10-0,20	1
	0,20-0,30	1
	0,50-0,60	1
	nicht nachweisbar bzw. < BG	596
Geflügel und Geflügelerzeugnisse	nicht nachweisbar bzw. < BG	36

Warengruppe	Ergebnis (geclustert) in mg/kg	Anzahl der Proben
Öle	0,01-0,02	101
	0,02-0,03	76
	0,03-0,04	50
	0,04-0,05	28
	0,05-0,06	21
	0,06-0,07	12
	0,07-0,08	4
	0,08-0,09	2
	0,09-0,10	1
	0,10-0,20	6
	0,30-0,40	1
	0,90-1,00	1
	nicht nachweisbar bzw. < BG	1071
Getreide und Getreideerzeugnisse	nicht nachweisbar bzw. < BG	706
Backwaren	nicht nachweisbar bzw. < BG	6
Zucker, Honig	nicht nachweisbar bzw. < BG	615
Speiseeis	0,01-0,02	1
Schokolade und Süßwaren	0,01-0,02	1
	nicht nachweisbar bzw. < BG	46
Gemüse und Obst	< 0,01	4
	0,01-0,02	26
	0,02-0,03	3
	0,03-0,04	9
	0,04-0,05	7
	0,05-0,06	6
	0,06-0,07	4
	0,07-0,08	1
	0,08-0,09	3
	0,10-0,20	2
	nicht nachweisbar bzw. < BG	7467
Gewürze	nicht nachweisbar bzw. < BG	86
Getränke	nicht nachweisbar bzw. < BG	285
Tee / Kaffee	0,02-0,03	1
	nicht nachweisbar bzw. < BG	63
alkoholische Getränke	nicht nachweisbar bzw. < BG	43
Wasser	0,00002	1
	nicht nachweisbar bzw. < BG	653

Warengruppe	Ergebnis (geclustert) in mg/kg	Anzahl der Proben
Essig, Zusatzstoffe	nicht nachweisbar bzw. < BG	5
NEM, Kindernährmittel	< 0,01 nicht nachweisbar bzw. < BG	2 645
Kosmetika	nicht nachweisbar bzw. < BG	1
Fertiggerichte	0,01-0,02 0,03-0,04 nicht nachweisbar bzw. < BG	3 1 8
Eier und Eiprodukte	0,01-0,02 nicht nachweisbar bzw. < BG	1 90

Die Beurteilung, ob eine Höchstwertüberschreitung vorliegt, erfolgt bei der Begutachtung der Lebensmittelproben. Die Begutachtung erfolgt aber nicht immer durch die AGES, sondern auch z.B. durch das Institut für Lebensmittelsicherheit, Veterinärmedizin und Umwelt des Landes Kärnten (ILV-Kärnten) oder die Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien (LUA Wien). Deshalb kann von der AGES keine generelle Aussage zu den Höchstwertüberschreitungen getroffen werden. Die Übersicht zur Lebensmittelsicherheit der Lebensmittelwarengruppen kann den Lebensmittelsicherheitsberichten des Bundesministeriums für Gesundheit entnommen werden.

Frage 5:

Folgende Untersuchungsergebnisse zu HCB aus den Jahren 2014 – 2015 (Stichtag 14. Jänner 2015) wurden bei Proben aus dem Görtschitztal an der AGES ermittelt:

Warengruppe	Ergebnis (geclustert) in mg/kg	Anzahl der Proben
Fleisch und Fleischerzeugnisse	0,02-0,03	1
	0,04-0,05	1
	0,05-0,06	1
	0,10-0,20	1
	nicht nachweisbar bzw. < BG	4
Milch und Milchprodukte	<0,01	23
	0,01-0,02	33
	0,02-0,03	21
	0,03-0,04	7
	0,05-0,06	2
	0,06-0,07	2
	0,07-0,08	2
	0,09-0,10	1
	0,20-0,30	1
	0,50-0,60	1
	nicht nachweisbar bzw. < BG	58
Getreide und Getreideerzeugnisse	nicht nachweisbar bzw. < BG	9
Honig	nicht nachweisbar bzw. < BG	1

Gemüse und Obst	0,05-0,06 nicht nachweisbar bzw. < BG	1 22
Warengruppe	Ergebnis (geclustert) in mg/kg	Anzahl der Proben
Getränke	nicht nachweisbar bzw. < BG	5
alkoholische Getränke	nicht nachweisbar bzw. < BG	2
Wasser	nicht nachweisbar bzw. < BG	6
Eier	nicht nachweisbar bzw. < BG	3
Fette und Öle	0,01-0,02 0,10-0,20	1 1

Frage 6:

Folgende Parameter wurden 2014/2015 (Stichtag 14. Jänner 2015) zusätzlich zu HCB in den Proben aus dem Görtschitztal untersucht:

- 6 Trinkwasserproben wurden auf Aldrin, Chlordan, Deltamethrin, Dieldrin, Heptachlor, Heptachlorepoxyd, HCB, Lindan, Trifluralin, Vinclozolin untersucht.
- 3 Proben Milch- und Milchprodukte, 1 Probe Kürbiskerne, 1 Probe Kürbiskernöl sowie 1 Probe Rohwurst wurden auf Aluminium, Arsen, Blei, Cadmium, Quecksilber, HCB und Hexachlorbutadien untersucht.
- 3 Fruchtsaftproben, 15 Proben von Gemüse, Salat und Obst frisch, 3 Getreideproben, 1 Honigprobe, 1 Kräuterprobe, 4 Proben Fleisch und Fleischprodukte und 21 Proben Milch- und Milchprodukte wurden auf die Pestizidrückstände laut Tabelle 1*) untersucht.

Bei jenen Proben, die von der AGES begutachtet wurden, ergaben sich aufgrund der Analyseergebnisse keine Beanstandungen aus lebensmittelrechtlicher Sicht.

*) Tabelle 1

a-Chlordan, a-Endosulfan, a-HCH, Acephat, Aldrin, Azinphos-ethyl, Azinphos-methyl, b-Endosulfan, b-HCH, Bifenthrin, Boscalid, Bromophos, Bromophos-ethyl, Carbendazim, Chlorbenzilat, Chlorfenvinphos, Chlormequat, Chlorothalonil, Chlorpropham, Chlorpyrifos, Chlorpyrifos-methyl, cis-Heptachlorepoxyd, Coumaphos, Cyfluthrin, Cypermethrin, Deltamethrin, Demeton-S-methyl, Demeton-S-methylsulfon, Diazinon, Dichlorvos, Dieldrin, Dimethoat, Dioxathion, Disulfoton, Disulfoton-Sulfon, Disulfoton-Sulfoxid, Endosulfansulfat, Endrin, Ethion, Etofenprox, Etrimfos, Famoxadon, Fenchlorphos, Fenitrothion, Fenpropimorph, Fenthion, Fenthionsulfon, Fenthionsulfoxid, Fenvalerat, Fluazifop, Fluopyram, Fluquinconazol, Fluroxypyr, Flusilazol, g-Chlordan, Haloxypop, Heptachlor, Heptenophos, Hexachlorbenzol, Hexachlorbutadien, Indoxacarb, Ioxyni, Iprodion, Lindan, Malaoxon, Malathion, Maleinsäurehydrazid, Mecarbam, Metaflumizon, Methamidophos, Methidathion, Methoxychlor, Mevinphos, Monocrotophos, o,p'-DDD, o,p'-DDE, o,p'-DDT, Omethoat, Oxychlordan, Oxydemeton-methyl, p,p'-DDD, p,p'-DDE, p,p'-DDT, Paraoxon, Paraoxon-methyl, Parathion, Parathion-methyl, PCB 28, PCB 52, PCB 101, PCB 118, PCB 138, PCB 153, PCB 180, Permethrin, Phorat, Phosalon, Phosmet, Pirimiphos-methyl, Prochloraz, Procymidon, Profenofos, Pyrazophos, Pyridafenthion, Quinalphos, Quintozen, Resmethrin, Spiroxamin, tau-Fluvalinat, Tecnazen, TEPP, Tetrachlorvinphos, Tetraconazol, Thiometon, Thiophanat-methyl, Tolclofos-methyl, trans-Heptachlorepoxyd, Triazophos, Vinclozolin

Frage 7:

Seitens des Bundesministeriums für Gesundheit wurden keine Expertinnen und Experten zur Verfügung gestellt.

Frage 8:

Zur Aufklärung aller Zusammenhänge in der Causa HCB wurde vom Kärntner Landtag ein Untersuchungsausschuss einberufen und vom Land eine unabhängige Untersuchungskommission („Funk-Kommission“) eingesetzt. Hinsichtlich möglicher Schlüsse aus den Vorkommnissen ist den Ergebnissen der Untersuchungen nicht vorzugreifen.

Fragen 9 bis 11:

Ao. Univ.Prof. Dr.med. Michael Kundi (Leiter des Instituts für Umwelthygiene, Medizinische Universität Wien) untersucht im Auftrag des Landes Kärnten die gesundheitlichen Auswirkungen von HCB im Görtschitztal. Er hat zu diesen Fragen wie folgt Stellung genommen:

„Es wurden Risiken im Zusammenhang mit der Aufnahme von HCB über die Nahrung seitens der AGES und Risiken durch die Aufnahme über die Atemluft seitens der Medizinischen Universität Wien, Institut für Umwelthygiene evaluiert. Diese Evaluation wird laufend anhand der einlangenden Befunde aus Messungen in Lebensmitteln, im Boden, in Futtermitteln und in der Luft überprüft und allenfalls angepasst.

Derzeit liegen erst einige wenige Ergebnisse von Blutuntersuchungen und Untersuchungen der Muttermilch vor. Bei den Muttermilchproben waren alle 12 Proben bis auf eine unauffällig, d.h. im Bereich der Werte, wie sie aus Referenzuntersuchungen aus Deutschland in der gesunden Bevölkerung bekannt sind. Eine Probe hat diese aktuellen Referenzwerte überschritten, lag aber im Bereich der Werte, wie sie in den 1990er Jahren in Deutschland gemessen wurden. Ein gesundheitliches Risiko kann daraus nicht abgeleitet werden. Die Blutuntersuchungen werden stufenweise durchgeführt: in der ersten Stufe werden erwachsene Personen untersucht, bei denen erhöhte HCB-Konzentrationen zu erwarten sind, bzw. Personen, die trotz nicht erwarteter erhöhter Belastung eine solche Blutuntersuchung ausdrücklich wünschen. Im zweiten Schritt werden Personen untersucht, die im Haushalt jener Personen leben, bei denen höhere Werte von HCB im Blut ermittelt wurden. Das werden insbesondere Kinder und Jugendliche sein. Die erste Stufe (Untersuchungen bei Erwachsenen) wurde vom 12.01. bis 14.01. 2015 durchgeführt. Ergebnisse liegen noch nicht vor. HCB-Messungen gibt es nur von Personen, die außerhalb des Biomonitoring-Programms aus Dringlichkeits- oder anderen Gründen untersucht wurden. Davon sind zwei Befunde bei Erwachsenen unauffällig und im Bereich der Hintergrundbelastung. Zwei weitere Befunde bei Kindern sind deutlich über den Referenzwerten aus Deutschland, aber im Bereich erwarteter Werte, wenn man von den Messergebnissen in den Lebensmitteln ausgeht und einen entsprechenden Konsum voraussetzt. Auch in diesem Fall ist von keiner

unmittelbaren gesundheitlichen Gefährdung auszugehen und, obwohl man subtile Effekte nicht ganz ausschließen kann, ist auch langfristig, wenn keine HCB-Belastung mehr hinzukommt, mit keinen nachteiligen Auswirkungen zu rechnen. Man muss dabei bedenken, dass ältere Personen ihr ganzes Leben lang ebenso hohe oder noch höhere Werte im Blut hatten.

Es geht aber bei diesen Biomonitoring-Untersuchungen nicht in erster Linie um die Evaluation von Gesundheitsrisiken, sondern um die Prüfung, ob selbst bei Personen, bei denen eine hohe Exposition angenommen werden kann, die Blutkonzentrationen von HCB in dem erwarteten Bereich liegen. Es wird derzeit davon ausgegangen, dass die Hauptbelastungsquelle die Lebensmittel sind und in zweiter Linie die Aufnahme über die Atemwege durch Einatmen HCB-belasteter Luft. Es gibt aber auch die Möglichkeit, dass über Staub und die Bearbeitung des Bodens sowie über landwirtschaftliche Tätigkeiten (z.B. Heuwenden) erhebliche Mengen an HCB aufgenommen wurden. Aus diesem Grund wurde bereits im Dezember 2014 eine Fragebogenerhebung durchgeführt und jene Personen ausgewählt, bei denen mit einer HCB-Belastung aus diesen unterschiedlichen Quellen zu rechnen ist.“

Dr.ⁱⁿ Sabine Oberhauser

Signaturwert	GbXCjgh3T3E2HFEYsPBakn8t8R4NRVNROI53ULOPfKirqbsR5U9sCud5YPwhrJJmJUEyU6bPCHeY19DAX52b/C4OEJNmUkOKsrPQOL6mpnAMToqOa52HXpY0btKjbeckfYaSBPkcF3FWVWO1TDkU4LUhZG0F7Mwx5WJvVBsZns=	
	Unterzeichner	serialNumber=756257306404,CN=Bundesministerium f. Gesundheit,O=Bundesministerium f. Gesundheit,C=AT
	Datum/Zeit	2015-02-10T08:14:04+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	540369
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at	